

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächszimmer
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 198.

Mittwoch, 27. August 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Überzähliglicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Poststellen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Ausgaben-Nachnahme für die Nummer des Ausgabeortes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Preis für die kleingepackte 43 mm breite Körperteile 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Briefträger und Poststellen-Say nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Gestaltung: Goebelstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Am 3. September d. J. von 2 Uhr nachm. ab gelangen im hiesigen Artillerie-Schilddepot
153 Haufen altes Brennholz, zu je etwa 1 cbm und
1 " Reißig
zur öffentlichen Versteigerung.
Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Die Lieferung der Kartoffeln und Grünlagen, sowie die Abnahme des Spülchens und der Kosten für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis einschl. 30. September 1914 soll für die Rüche des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 vergeben werden.
Gestaltige Angebote mit Aufschrift "Kartoffel" oder "Grünlagen-Lieferung" bzw. "Spülchentnahme" bis 6. 9. 18. früh 10 Uhr an die Rüchenverwaltung des Bataillons nach Dr. Pl. Zeithain erbeten.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 27. August 1913.

* Der diesjährige Lorenzkirchner Markt ist im Verhältnis zu früheren Jahren von Fleantan nur schwach besucht. Schaustellungen und sonstige Vergnügungs-Unternehmungen sind in sehr beschränkter Anzahl vorhanden. Der Viehmarkt gestaltete sich günstiger als im Vorjahr. Zum Austrieb kamen 398 Pferde (im Vorjahr 242), Kinder waren nicht aufgetrieben. Das prächtige Sommerwetter hatte dem Markt viel Publikum zugeführt, sodass die Unternehmer gewiss mit dem Ergebnis zufrieden sein werden.

* Fernsprachanschluß erhalten:

- 482. Geßler, Edmund, Fußbeschlagmeister, Altmarkt 10.
- 182. Schneider, Georg, Grünlagen-, Süßfrucht- und Fischgeschäft, Wettinerstraße 29.

* Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller nahm in seiner gestrigen Sitzung zu der Frage der Beteiligung der sächsischen Industrie an der Weltausstellung in San Francisco Stellung. Herr Dr. Strehmann berichtete über die Verhandlungen, die in derständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie, sowie bei einer von Herrn Staatssekretär Dr. Telbrück einberufenen Besprechung der für die Bezeichnung der Weltausstellung in San Francisco maßgebenden Kreise von Handel und Industrie geführt worden waren, und die zeigten, dass der überwiegende Teil der maßgebenden industriellen Firmen sich von der Teilnahme an der Weltausstellung einen Nutzen nicht zu versprechen vermöchte, während andererseits das Kunstgewerbe, die Konfektion und Vertreter der Spezialmaschinen- und der keramischen Industrie ihre Beteiligung in Aussicht stellten und Wert darauf legten, dass das Deutsche Reich die Einladung der Vereinigten Staaten annahme. In weiten Kreisen wurde damals der Meinung Ausdruck gegeben, dass man in dieser Frage möglichst sonderform mit England gehen möge. Nachdem nun die Entscheidung dahin getroffen worden sei, dass sowohl die englische als auch die deutsche Reichsregierung die Einladung zur offiziellen Bezeichnung der Weltausstellung in San Francisco ablehnen, sei die Durchführung einer ohne Reichsunterstützung zu veranstaltenden Beteiligung der deutschen Industrie sehr erschwert. Inzwischen die angekündigte private Organisierung deutscher Aussteller Erfolg haben werde, lasse sich zur Zeit noch nicht übersehen, da die für die eventuelle Beteiligung in Betracht kommenden Firmen, erst in diesen Tagen zu der neu geschaffenen Situation Stellung nehmen würden. Aus der sich an den Bericht anschließenden Ausprache ergab sich, dass innerhalb der sächsischen Industrie, deren Anteil an dem Außenhandel Deutschlands mit den Vereinigten Staaten mehr als 20 Prozent der Gesamt-Ausfuhr beträgt, die Meinung über die Zweckmäßigkeit der Beteiligung an der Weltausstellung keine einheitliche ist. Seitens der Plauener Spizienindustrie, die sonst hauptsächlich für Weltausstellungen in Betracht kommt, wird besonders betont, dass der mangelnde Rückschluss der Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Ausstellung unzweckmäßig erscheine. Dagegen dürfte die Spezial- und Arbeitsmaschinen herstellende Industrie einer Beteiligung an der Ausstellung geneigt sein. Der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller beschloss, angeichts dieser Verschiedenheit der Meinungen, von einer offiziellen Stellungnahme für oder gegen die Beteiligung an der Weltausstellung in San Francisco Abstand zu nehmen und diejenigen Firmen, welche es für geboten erachten, sich an der Weltausstellung zu beteiligen, auf die geplante private Organisierung der deutschen Aussteller hinzuweisen.

** Eine für Kaufleute und Geschäftsräisende interessante Entscheidung hat das Sächsische Oberlandesgericht gefällt. Der Kaufmann A. war in der über seine Verkehrsleitung aufgenommenen Urkunde des Standesbeamten als "Reisender" bezeichnet worden. Unter Bezugnahme darauf, dass er die Kaufmannschaft erlernt habe und gegenwärtig für ein Emaillereiwerk reise,

wobei von ihm alle die Tätigkeit zu entfalten sei, die der Kaufmannsche Beruf mit sich bringe, beantragte A. beim Amtsgericht, die Eintragung im Deutschenregister dahin zu berichtigten, dass er "Kaufmann" sei. Das Amtsgericht lehnte den Antrag ab, da Kaufmann nach § 1 Abs. 1 H.-G.-B. nur derjenige sei, der selbstständig ein Handelsgewerbe betreibe. Das Landgericht hat die hiergegen erhobene Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen. Mit der weiteren Beschwerde beim Oberlandesgericht beantragte A. in zweiter Reihe, die Berichtigung der Eintragung dahin, dass er "Handlungsberechtigter" sei. Er führt aus, er habe verlangt, als Kaufmann bezeichnet zu werden, da nach dem Sprachgebrauch und den Anschaunungen des Lebens jeder, der eine Kaufmännische Ausbildung genossen habe, berechtigt sei, sich als Kaufmann zu bezeichnen. — Das Oberlandesgericht hat das Rechtsmittel zum Teil verworfen und hierzu folgendes ausgeführt: Nach der Verordnung des Reg. Sächs. Ministeriums des Innern vom 6. April 1911 seien bei Eintragungen in das Personenstandsregister als "Kaufleute" nur diejenigen zu bezeichnen, die ein Handelsgewerbe betreiben, während die im Handelsgewerbe Angestellten, unter den ihnen zu kommenden besondern Berufsbezeichnungen anzuführen seien (so als Prokurist, Buchhalter, Kassierer, Handlungsberechtigte); etwaigen entgegengesetzten Wünschen und Anträgen der Beteiligten sei nicht stattzugeben. Hieraus sei das Verlangen des Beschwerdeführers, als Kaufmann bezeichnet zu werden, vom Standesbeamten mit Recht nicht berücksichtigt worden. Dass in Preußen nach der Verordnung des preuß. Ministers des Innern vom 28. Juni 1906 ein solches Verlangen zu berücksichtigen sei, entbehre für einen sächsischen Standesbeamten der Bedeutung. — Mit Recht dagegen beschwerte sich A. darüber, dass er in der Eintragung als "Reisender" und nicht "Handlungsberechtigter" bezeichnet sei, denn er sei nach seiner glaubhaften Angabe für ein größeres Kaufmännisches Geschäft tätig und die Bezeichnung "Reisender" werde auch auf Deute angewendet, die im Umbereich Waren verteilen, ohne die Stellung eines Handlungsberechtigten zu bestreiten. In teilweiser Beachtung der weiteren Beschwerde sei deshalb insoweit die Berichtigung des Standesregisters anzuhören. (Altendörfl 6 Aug. 20/12.)

Seit einigen Tagen tragen die Briefe von Durazzo, Ballona und Argos Städt auf den alten türkischen Briefmarken einen Aufdruck mit demilde eines zweitürkigen unbewaffneten Adlers. Die Aufdrucke werden nur ganz kurze Zeit im Verkehr sein, und zwar bis zu der Zeit, wo die neuen albanischen Briefmarken, die bereits entworfen sind, eingeführt werden.

Aus allen Gauen des Reiches fliegen in diesem Jahre erste Flagen der Biene zu. Angesichts der kommenden königliche Zeit so ungünstigen Witterungsverhältnisse legten der Arbeitsfähigkeit der Bienen ein starkes Hemmnis entgegen, demgegenüber auch der sonst so sprichwörtlich gewordene Fleiß unserer Honigbäcker machtlos bleiben musste.

Vielfach herrscht bei den Grundstückseigentümern noch die Meinung, dass sie die Blumen und Treppen ihrer Häuser erst vom 1. Oktober ab zu beleuchten brauchen. Diese Meinung ist jedoch irrig, denn sowohl Treppen und Blumen als auch die Zugänge zu bewohnten Hinter- und Seitengebäuden sind von Beginn der Dunkelheit ab in genügender Weise zu beleuchten.

Wie leicht der Raum vor dem menschlichen Körper gelangen kann, beweist folgender Vorfall: Vergangene Woche wurden in Eisenach in zwei Ebenen (von einem Huhn gleich) je ein Wurm gefunden. Im ersten Etage wurde der Hundewurm, im zweiten der natürliche Bandwurm vom Arzt konstatiert. Es ist daher die größte Vorsicht beim Genuss von Roherern, hauptsächlich beim Auftreten derselben, zu empfehlen.

Der sächsische Kriegsminister hat eine Verordnung erlassen, die von der heimischen Industrie mit großer Genugtuung begrüßt werden wird. Die Halbjahrsabreise für baumwolle Stoffe und andere Gegenstände, die für die sächsische Armee gebraucht werden, sollen nur von solchen Firmen begogen werden, die ihren Sitz in Deutschland haben, sofern nicht der Preis der deutschen Fabrikate ganz unverhältnismäßig hoch ist. Die sächsischen Kleidungsämter haben diese Verordnung in ihre Lieferungsbedingungen aufgenommen.

Die Mitteilung über die Kornblumentage des Königlich Sächsischen Militärvereinsbundes ist bereits der Verkauf auf Bahnhöfen dahin zu ergänzen, dass der Verlauf von Blumen, Poststellen und anderen Gegenständen nicht nur auf den Bahnsteigen, sondern auch auf den Vorplätzen und in den Vorhallen der Bahnhöfe sowie in den Wartesälen mit und ohne Wirtschaftsbetrieb durch hierzu vom Bunde besonders beauftragte Verkäuferinnen stattfinden darf. Der Verlauf auf den Bahnsteigen ist indessen nur auf besonders namentliche Ausweisurkunde der Generaldirektion gestattet. Der Verlauf in den Geschäftsräumen der Staatsbahndienstverwaltung sowie in stehenden oder fahrenden Eisenbahnzügen ist unbedingt verboten.

Zur Lage der Elbschiffahrt schreibt das Hamburger Fremdenblatt: Das Verladungsgeschäft wurde am Überlauf durch die Hochwasserwelle etwas beeinträchtigt, nimmt aber jetzt nach deren Verlauf regen Anfang, naturgemäß wurden die Frachten etwas nachgiebiger. Böhmisches Brauntoben erzielten zuletzt nach Magdeburg 160 Pf., nach der Unterelbe 190 Pf. pro Tonne. Auch das Geschäft an der Mittelalster belebte sich durch mehrfaches Angebot von Salz und anderen Massengütern, die Frachten gingen bei nunmehr vollständiger Abladung auf 7 bis 9 Pf. pro Zentner nach Hamburg herunter. Im Hamburger Vergleichsst

konnte man die vorher sehr beschränkten Tauchfischen wenigstens für Oberstationen auf volle Beladung erhöhen, während es noch ungewiss ist, ob die Anträge der Interessenten, die auf eine Erhöhung der Hafttauchfische hingehen, erfüllt werden. Die nachgiebige Stimmung des Frachtenmarktes dürfte nicht lange vorhalten. Bei Postkarten und offenen Drucksachenkarten kommt es häufig vor, dass der Ableser Ausstellungs-, Reklame- und dergleichen Marken auf dem rechten Teil der Aufschriftparte neben die Marke oder an die für diese bestimmte Stelle klebt; nicht selten werden sogar Marken in den Handel gebracht, die bereits vom Verkäufer in dieser Weise mit Fest- oder Ausstellungs- usw. Marken besetzt sind. Ein solches Verfahren ist unzulässig. Nach § 3 der Postordnung vom 20. März 1900 darf bei Postkarten und gegen das Drucksachenporto zu beschiedenen offenen Karten der rechte Teil der Aufschriftparte nicht zum Verleben mit Ausstellungs- usw. Marken verwendet werden. Karten, bei denen dies trotzdem geschieht, sind nach den postlichen Bestimmungen grundsätzlich von der Beförderung ausgeschlossen. Der rechte Teil der Vorderseite muss bei Karten unbedingt für die Aufschrift und die sonst notwendigen Vermerke sowie für die Briefmarke freibleiben. Auch wenn solche ordnungswidrig beschafften Karten nach der Briefporto frankiert sind, werden sie nicht befördert.

* Poppitz-Mergendorf. Nächsten Sonntag, den 31. August wird von den Ortvereinen in Poppitz und Mergendorf ein Kornblumentag veranstaltet. Hier und da sieht man schon fleißige Hände sich ragen, um dem Fest einen würdigen Verlauf zu verbilligen. Manche nachbarliche Beratung über gemeinsamen Blumen- und Fahnenbaum wird gehalten. Ein frischer Grün der Wiesen tut dem Auge wohl nach dem Anblick der Häusermauern; die Brust erweitert sich, wenn sie hier frische, reine Luft schnuppern kann. Trotzdem kann man den Platz bequem in 25 Minuten von Städtern erreichen. Man schlägt entweder den Fußweg nach Mergendorf ein, überschreitet die Jahnna, biegt links ab und schreitet nun auf staubfreiem Wiesenweg demselben zu, oder man wandert die Straße bis zur Poppitzer Schmiede geht rechts ab und steht in einigen Minuten auf dem Platz. Reges Leben wird dann am Sonntag den Besucher derselben umstutzen, sind doch eine ganze Anzahl Veranstaltungen getroffen. Näheres über die Darbietungen befindet sich im Anzeigenblatt.

* Strehla. Am Sonnabend nachmittag verunglückte der bei Baumeister Hönnchen hier beschäftigte Bautechniker Raden schwer in der Mühle zu Dreikirchen. Wie das Unglück geschehen ist, konnte bisher nicht festgestellt werden: Raden, der den Fahrtstuhl benutzt, kam plötzlich auf diesem in den Fahrstuhlschacht herabgefallen. Der Fahrtstuhl schlug mit riesiger Wucht auf dem Boden auf. Raden erlitt mehrfache Brüche des linken Arms und des rechten Beins.

* Domnitzsch. Der Schuhmachermeister Heinrich Schmidhein beging sein 50jähriges Meisterjubiläum.

* Dahlen. Dieser Tage stand hier wieder eine Sitzung des Komitees für die Errichtung einer Automobil-Verbindung Torgau-Dahlen-Wermsdorf-Wilsdruff-Zittau statt. Die Arbeiten auf Vermöglichkeit des Projekts sind im Gange, auf die im März d. J. an die Staatsbehörde gerichtete Petition ist jedoch bisher noch kein Bescheid ergangen.

* Weinböhla. Selbstmord beging in der Nacht zum Sonntag hier ein 18jähriger Photographenlehrling. Er schlüpfte in einem Restaurant eine beträchtliche Menge Cyanalkali in sein Bierglas und brach nach kurzer Zeit lablos zusammen. Alle Bemühungen, ihn ins Leben zurückzurufen, waren erfolglos.

* Dresden. Eine würdige Erinnerungsseite an Theodor Körner hat die Stadt Dresden am Dienstag ihrem großen Sohne bereitet. Der Rat veranstaltete im großen Saale des Gewerbehauses eine Gedächtnissitzung, der u. o. der Kronprinz Georg, Prinz Christian Heinrich, die Minister und Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden beiwohnten. Während der Sängerkonkurrenz der Kreuzschule, die Theodor Körner als Dresdner Kind einstmal besuchte, Körnerische Lieder zum Vortrag brachte, entzündete eine